
Handreichung zum Integrierten Semesterpraktikum (ISP) im Rahmen des Lehramtsstudiums Grundschule bzw. Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Diese ISP-Handreichung enthält für alle am ISP Beteiligten (Studierende, Ausbildungsberater, Mentoren und PH-Lehrende) Informationen zum Integrierten Semesterpraktikum, die die rechtlichen Vorgaben des jeweils gültigen Modulhandbuchs sowie der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung (siehe unter E-Campus/Mein Studium/Studienplaner) ergänzen.

Ansprechpersonen:

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: praktikumsamt@ph-weingarten.de

Sekretariat:		Geschäftsführung:
Nicole Pfantzer Tel.: 0751/501-8251 pfantzer@vw.ph-weingarten.de	Carla Berger-Thiel Tel.: 0751/501-8910 bergerthiel@vw.ph-weingarten.de	Manuela Broichmann Tel.: 0751/501-8254 manuela.broichmann@ph-weingarten.de

Inhalt

1	ISP-Beteiligte: Zuständigkeiten und Aufgaben	3
2	Ziele des ISPs.....	3
3	Praktikumsphasen und Zeitaufwand (Workload)	3
3.1	Praktikumsphase 1: „Schule kennenlernen“	5
3.2	Praktikumsphase 2: „Schule intensiv“	5
4	Betreuung durch PH-Lehrende an den Unterrichtsbesuchstagen	6
4.1	Ablauf der Unterrichtsbesuche durch betreuende PH-Lehrende.....	6
4.2	Wöchentliche Unterrichtsbesuchstage.....	6
4.3	Mindestanzahl der Unterrichtsbesuche pro Student/-in	7
5	Anrechnungsregelungen für Präsenzzeit und Unterricht.....	8
5.1	Präsenzzeit.....	8
5.2	Unterricht: Hospitationen und eigene Unterrichtserfahrungen	9
6	Formale Anforderungen	9
7	Bewertung des ISP	10
7.1	Bewertungsbögen.....	10
7.2	Sammelschein	11
7.3	Gemeinsame Entscheidung (Bestehen bzw. Nicht Bestehen)	11
7.4	Beratungsgespräch.....	12

1 ISP-Beteiligte: Zuständigkeiten und Aufgaben

Ausbildungsberater/-in (ABB): An der Schule übernimmt der/die ABB Koordinations- und Beratungsaufgaben und wird dafür durch die Teilnahme an einer dreitägigen Fortbildung qualifiziert. An der Schule ist er/sie Ansprechperson für Studierende, PH-Lehrende und Mentor/-innen, vor allem bei organisatorischen Fragen. Der/die ABB kann gleichzeitig auch die Funktion eines Mentors/ einer Mentorin übernehmen. Dies muss aber nicht der Fall sein.

Mentor/-in: Der Mentor/ die Mentorin ist zentrale Ansprechperson der Studierenden an einer Schule. Die Studierenden begleiten den Unterricht dieser Lehrkraft. Nicht immer werden beide Fächer von einem Mentor/ einer Mentorin abgedeckt. In diesem Fall haben Studierende zwei Mentor/-innen. Bei Interesse am Unterricht weiterer Kolleg/-innen, z. B. um Erfahrungen in weiteren Studien- bzw. Schulfächern zu sammeln, sprechen die Studierenden den/die ABB darauf an.

Die Schulleitung und die beauftragten Ausbildungslehrkräfte sind den Studierenden gegenüber im Rahmen des Praktikums weisungsbefugt.

PH-Lehrende: Die Studierenden werden an der Schule von zwei PH-Lehrenden betreut. Diese betreuen aus zwei Fachdidaktiken (studierte Fächer) oder aus einer Fachdidaktik (studiertes Fach) und den Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft oder Pädagogische Psychologie).

2 Ziele des ISPs

Das ISP ist ein ins Studium integriertes Praktikum, das von der Hochschule und den Ausbildungsschulen gemeinsam betreut wird.

Die Studierenden sollen durch das ISP schon im Studium das gesamte Tätigkeitsfeld Schule kennenlernen und erste Erfahrungen mit dem Unterrichten sammeln. Sie beobachten und begleiten theoriegeleitet Lernprozesse, insbesondere unter dem Aspekt der individuellen Förderung einzelner Schüler/-innen.

Während des ISPs sollen die Studierenden das Schulleben in seiner Komplexität wahrnehmen und neben dem Unterricht an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Gesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen teilnehmen.

Im ISP sollen Grundlagen didaktisch-methodischer und erzieherischer Kompetenzen sowie eine sich ausprägende Lehrerpersönlichkeit entwickelt werden. Näheres zu den im ISP weiter zu entwickelnden Kompetenzen ist in den Modulhandbüchern im Modul zur Schulpraxis und in den Modulen der studierten Fächer genauer beschrieben.

3 Praktikumsphasen und Zeitaufwand (Workload)

Das ISP gehört zum Modul Schulpraxis. Es umfasst das Semesterpraktikum (schulischer Anteil mit Präsenzzeit und zusätzlicher Zeit für das Selbststudium) sowie den Besuch

der ISP-Begleitseminare an der PH. Für den schulischen Anteil sind laut Modulhandbuch 15 ECTS-Punkte vorgesehen (ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden). Dies bedeutet einen Workload von **450 Zeitstunden** für die Studierenden, also rechnerisch etwa die Hälfte der Arbeitszeit eines Semesters. Der für die ISP-Begleitseminare laut jeweiligem Modulhandbuch vorgesehene Workload ist zusätzlich zu erbringen.

Die für das Semesterpraktikum (schulischer Anteil) vorgesehenen 450 Zeitstunden teilen sich auf in:

- **ca. 210 Zeitstunden Präsenzzeit an der Schule** (Hospitationen an der eigenen Schule oder an anderen ISP-Schulen, eigener Unterricht, Unterrichtsvor- und Unterrichtsnachbesprechungen, Teilnahme an verschiedensten außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Situationen) und
- **ca. 240 Zeitstunden Arbeitszeit für das ISP im Selbststudium** (Vor- und Nachbereitung von Unterricht, Erstellen von Unterrichtsskizzen, Portfolioerstellung etc.).

Das Semesterpraktikum umfasst zwei Phasen: Die erste Phase des ISPs beginnt schon vor der Vorlesungszeit und heißt „Schule kennenlernen“. Die zweite Phase heißt „Schule intensiv“. Sie schließt unmittelbar an die erste Phase an und geht in die Vorlesungszeit über. Die verbindlichen Praktikumszeiten für das jeweilige Semester sind auf der Homepage des Praktikumsamts einsehbar. Die Ausbildungsschulen werden zudem in einer E-Mail über die Praktikumszeiten informiert.

Der Workload von 450 Zeitstunden verteilt sich mit leicht unterschiedlicher Gewichtung auf die zwei Phasen des Semesterpraktikums (vgl. Tabelle).

Aufgaben der Studierenden im ISP Workload 450 h = 15 ECTS-Punkte verteilt auf 2 + 12 Wochen Phase 1 „Schule kennenlernen“ (2 Wochen) + Phase 2 „Schule intensiv“ (12 Wochen)	
Schultätigkeit (Präsenz): Workload: 210 Zeitstunden bzw. ca. 250 Unterrichtsstunden ca. 15 Zeitstunden/Woche bzw. ca. 18 Unterrichtsstunden/Woche	Vor- und Nachbereitung Workload: 240 Zeitstunden (ca. 17 Zeitstunden/Woche)
Zusammensetzung der Präsenzzeit: ○ Zeitlicher Umfang lt. MHB: ca. 130 Hospitationsstunden • davon mind. 30 eigene Unterrichtsstunden im gesamten ISP-Zeitraum gemäß der Rahmenverordnung des KM • dies entspricht 8 Zeitstunden pro Woche, also ca. 9 Unterrichtsstunden/Woche über 2 + 12 Wochen; diese verteilen sich auf fünf Wochentage in den ersten zwei Wochen und vier Wochentage in den folgenden 12 Wochen ○ Weitere unterrichtliche Aktivitäten (Hospitationen, Fördermaßnahmen, AG, Ganztags) sowie sonstige schulische Aktivitäten (Projekte, Konferenzen, Schullandheime, Elternabende etc.) • ca. 7 Zeitstunden/Woche, also ca. 9 Unterrichtsstunden/Woche	Bei vier Schultagen/Woche sind dies ca. 4 Zeitstunden/Schultag für: • Planung und Recherche • Besprechungen • Unterrichtsskizzen • Unterrichtsentwürfe • Portfolio

Die Präsenzzeitstunden müssen **über den gesamten ISP-Zeitraum verteilt** werden, um

die formalen Anforderungen des ISPs zu erfüllen.

3.1 Praktikumsphase 1: „Schule kennenlernen“

Diese erste Phase findet vor dem Vorlesungsbeginn statt. Die Studierenden sind an allen fünf Wochentagen in der Schule. In dieser Phase verbringen die Studierenden insgesamt ca. 40 Unterrichtsstunden als Präsenzzeit an der Schule. Diese Präsenzzeit soll gleichmäßig über den Zeitraum verteilt werden, um einen Einblick in den gesamten Schulalltag zu erhalten und dabei Kollegium, Mentoren und Mentorinnen sowie einzelne Klassen kennenzulernen. Die Studierenden führen innerhalb dieser 40 Unterrichtsstunden Hospitationen durch und machen auch erste eigene Unterrichtserfahrungen (Richtwert: ca. 36–38 Unterrichtsstunden Hospitation und ca. 2–4 Unterrichtsstunden eigener Unterricht). Eine Betreuung durch die Hochschule erfolgt in dieser Phase noch nicht.

Für organisatorische Absprachen (Stundenplangestaltung u. ä.) nehmen die Studierenden bereits vor ISP-Beginn Kontakt zur/ zum ABB ihrer ISP-Schule auf.

Spätestens in der Semestereinstiegswoche des jeweiligen Semesters werden die Anforderungen des Fachs (Portfolio, Besuchstermine etc.) in einer Besprechung der PH-Lehrenden mit den Studierenden geklärt.

3.2 Praktikumsphase 2: „Schule intensiv“

Diese zweite Phase schließt an die Phase „Schule kennenlernen“ an und liegt in der Vorlesungszeit. In dieser zweiten Phase verbringen die Studierenden weiterhin ca. 18 Unterrichtsstunden pro Woche (einschl. eigenem Unterricht, Hospitationen, Unterrichtsbesprechungen, Lernbegleitung, AGen sowie sonst. schulischen Aktivitäten, wie Konferenzen, Elternabende, Schullandheim) an der Schule. In dieser Phase werden die Studierenden sowohl von der Schule als auch von – in der Regel – zwei Lehrenden der Hochschule betreut (dazu siehe 4.). Die Studierenden sind mit Ausnahme der Donnerstage jeden Tag an der Schule.

Der Donnerstag ist der sog. Hochschultag. An diesem Wochentag besuchen die Studierenden die verbindlich und parallel zum ISP zu belegenden ISP-Begleitseminare in ihren studierten Fächern und in Erziehungswissenschaft. Die Begleitseminare werden im ISP-Semester besucht. Da in der Sek I zahlreiche Fachkombinationen möglich sind, können sich in einzelnen Fällen Terminüberschneidungen der Begleitseminare ergeben. In einem solchen Fall sollten vorrangig die Seminare der beiden Fächer belegt werden, die im ISP betreut werden. Das nicht im ISP-Semester belegbare Seminar muss dann im Folgesemester belegt werden. Für das Begleitseminar in Erziehungswissenschaft (Bildungswissenschaften) werden die Studierenden vom Fach Erziehungswissenschaft in Kleingruppen eingeteilt (Zuteilung siehe Schulpraxis-Moopaed-Kurs).

Grundschule (4 ISP-Begleitseminare)	Sekundarstufe (3 ISP-Begleitseminare)
• Fach 1 (Deutsch oder Mathematik) • Fach 2 • Grundbildung (Deutsch oder Mathematik ≠ Fach 1) • Erziehungswissenschaft	• Fachdidaktik 1 • Fachdidaktik 2 • Erziehungswissenschaft

4 Betreuung durch PH-Lehrende an den Unterrichtsbesuchstagen

Während der Vorlesungszeit werden die Studierenden von den betreuenden PH-Lehrenden an den Schulen besucht. In der Grundschule und in der Sekundarstufe finden diese Unterrichtsbesuche in **Deutsch und Mathematik dienstags** statt, in den **anderen Fächern in der Regel mittwochs**. Die Schulen berücksichtigen jene Fächer, die im ISP fachdidaktisch betreut werden, an den vorgesehenen Unterrichtsbesuchstagen im Stundenplan.

Für einen Unterrichtsbesuch der Erziehungswissenschaft bzw. der Pädagogischen Psychologie vereinbart die PH-Lehrperson individuell einen Unterrichtsbesuchstermin mit der Schule.

Bei besonderen organisatorischen Schwierigkeiten können **in Ausnahmefällen** und **nach gemeinsamer Absprache aller Beteiligten** auch für die Unterrichtsbesuche der Fachdidaktiken andere Wochentage gewählt werden, wenn dadurch weder die Betreuung im anderen Fach noch der Hochschultag (Donnerstag) beeinträchtigt wird.

4.1 Ablauf der Unterrichtsbesuche durch betreuende PH-Lehrende

Im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs hält ein Student/ eine Studentin oder halten mehrere Studierende gemeinsam Unterricht.

Anschließend wird dieser Unterricht gemeinsam theoriegeleitet aus fachdidaktischer oder aus bildungswissenschaftlicher Perspektive reflektiert. An diesem Unterricht und an den Nachbesprechungen sollte auch der Mentor/ die Mentorin der unterrichtenden Studierenden teilnehmen, um eine gute Zusammenarbeit und gemeinsame Beratung, auch im Hinblick auf die erforderliche gemeinsame Bewertung der Studierenden am Ende des ISP-Zeitraums, zu ermöglichen.

Die Unterrichtsbesuchstermine müssen daher frühzeitig in Absprache von Schule und PH-Lehrenden festgelegt werden, damit, falls erforderlich, an der Schule geeignete Vertretungspläne erstellt werden können.

4.2 Wöchentliche Unterrichtsbesuchstage

Die hochschuleitige Betreuung durch Lehrende der Fachdidaktiken bzw. der Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie) hat

zwei Funktionen:

- spezifisch fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Beratung der Studierenden und Rückmeldung zu ihrem Unterricht
- gemeinsame theoriegeleitete Beobachtung und Reflexion von Unterricht in der Betreuungsgruppe

Die Studiengruppen, die von einer PH-Lehrperson betreut werden, sind je nach Fachsituation unterschiedlich groß. Nur in wenigen Fällen sind alle Studierenden einer Betreuungsgruppe an der gleichen Schule, sondern verteilen sich in den meisten Fällen auf mehrere Schulen. Deshalb müssen und können die Unterrichtsbesuchstage durch die Hochschullehrenden unterschiedlich gestaltet werden.

Teilnahme von Studierenden an Unterrichtsbesuchen an der eigenen Schule und an anderen Schulen („Mitreisen“)

Betreut eine PH-Lehrperson an einer Schule mehrere ISP-Studierende eines Faches, nehmen möglichst alle diese Studierenden gemeinsam an den Unterrichtsbesuchen an dieser Schule teil. Dies ermöglicht eine sehr kontinuierliche, wöchentliche gemeinsame Betreuung und Reflexion durch Schule und Hochschule.

Verteilen sich die Studierenden der Betreuungsgruppe einer PH-Lehrperson auf mehrere Schulen, kann es sinnvoll sein, dass diese Studierenden zumindest bei einem Teil der Termine mit der PH-Lehrperson zu Unterrichtsbesuchen an andere Schulen „mitreisen“. Dies ist im Interesse einer regelmäßigen gemeinsamen Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsreflexion.

Im Falle des Mitreisens sind die Studierenden an einzelnen UB-Tagen nicht an der eigenen Schule, sondern an einer anderen ISP-Schule. Diese Zeit an einer anderen Schule zählt für die Studierenden daher als Schulpräsenzzeit. Sofern die Studierenden an einem UB-Tag ihres Faches nicht mitreisen, ist dieser Tag ein regulärer Präsenztage an der eigenen Schule.

Die betreuende PH-Lehrperson entscheidet, welche Variante der Betreuung praktiziert wird und ob alle Studierenden einer Betreuungsgruppe jede Woche mitreisen oder nicht. Termine und praktikable Größen solcher „Besuchergruppen“ im Falle des Mitreisens müssen jedoch mit den beteiligten Schulen abgesprochen werden.

Werden Studierende fachdidaktisch betreut, deren anderes Fach auf dem gleichen PH-Besuchstag liegt, müssen außerdem die Besuchs- und Mitreisestage zwischen den betreuenden PH-Lehrenden abgesprochen werden.

4.3 Mindestanzahl der Unterrichtsbesuche pro Student/-in

Wenn PH-Lehrende sehr große Gruppen betreuen müssen oder die Studierenden sich auf viele Schulen verteilen, kann es passieren, dass die verfügbaren Termine nur für zwei Unterrichtsbesuche je Student/-in ausreichen. **Diese Anzahl ist die absolute Untergrenze, um überhaupt eine Bewertung des erreichten Kompetenzstandes am**

Ende des Praktikums vornehmen zu können.

Für die vorgesehene kontinuierliche Betreuung und Beratung braucht es jedoch deutlich mehr Unterrichtsbesuche und Termine gemeinsamer theoriegeleiteter Unterrichtsreflexion. Wie viele Unterrichtsbesuche möglich sind, hängt von der Anzahl der Studierenden ab, die von dem/der PH-Lehrenden im Rahmen des dafür vorgesehenen Deputats betreut werden müssen: PH-Lehrende haben in ihrem Deputat wöchentlich 4 Stunden Arbeitszeit für die Schulpraxisbetreuung zur Verfügung, d. h. für die Zeit der eigentlichen Unterrichtsbesuche mit den Nachbesprechungen vor Ort und für die vorherige Beratung zum geplanten Unterricht persönlich oder per E-Mail.

Unterrichtsbesuche im ISP sollen grundsätzlich **keine „Lehrproben mit prüfungsähnlichem Charakter“** sein. Vielmehr sollen sie als Lernsituationen im Studium verstanden und gestaltet werden.

Für eine konstruktive Integration der Unterrichtsbesuche und eine produktive Zusammenführung der schulischen und hochschulischen Perspektive auf Lernen und Unterricht ist auch eine vorherige Absprache zwischen Mentor/-innen und betreuenden PH-Lehrenden erforderlich. Der von den Studierenden zu haltende Unterricht soll einerseits in den aktuellen Unterrichtskontext und das Curriculum passen, andererseits im Interesse fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Lernprozesse auch z. B. bestimmte besonders interessante Unterrichtsformen, Unterrichtsinhalte o. ä. aufgreifen. Daher wird eine gemeinsame Absprache und Planung für das Semester dringend empfohlen.

5 Anrechnungsregelungen für Präsenzzeit und Unterricht

5.1 Präsenzzeit

Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen **an der Schule** sowie Unterrichtsbesuche mit den betreuenden PH-Lehrenden an anderen Schulen („mitreisen“) werden in vollem Umfang als Präsenzzeit angerechnet. Die Teilnahme an einem **mehrtägigen**

Ausflug wird mit täglich 3 Zeitstunden bzw. wöchentlich 15 Zeitstunden angerechnet (orientiert an den durchschnittlichen täglichen bzw. wöchentlichen Schulpräsenzzeit. Zur Präsenzzeit zählt die Zeit, die an der Schule verbracht wird, abzüglich der Freistunden und der längeren Pausen wie der Mittagspause. Kurze Pausen am Unterrichtstag, auch eine große Pause, zählen mit dazu. Eigene Unterrichtsvorbereitung, die an der Schule gemacht wird, zählt jedoch nicht dazu. Sie wird zur Selbstlernzeit gerechnet.

Während des ISPs sind die Studierenden verpflichtet, auf dem dafür vorgesehenen Formular eine Auflistung ihrer Präsenzzeiten anzufertigen. Das entsprechende Formular steht auf der Homepage des Praktikumsamts im Downloadbereich zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen wird diese Auflistung von dem/der ABB

überprüft und unterzeichnet.

Unmittelbar nach Ende des ISP-Zeitraums geben die Studierenden das von dem/der ABB unterzeichnete Präsenzzeitenformular im Praktikumsamt ab.

5.2 Unterricht: Hospitationen und eigene Unterrichtserfahrungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen schreiben insgesamt 130 Unterrichtsstunden (Hospitation und eigener Unterricht) vor, **davon mindestens 30 Unterrichtsstunden eigene Unterrichtserfahrung.**

Eigene Unterrichtserfahrungen sind von den Studierenden selbständig geplante und durchgeführte Unterrichtssequenzen oder -stunden, wobei **selbständig – im Unterschied zum „eigenständigen Unterricht“ im Vorbereitungsdienst – mit unterstützender Beratung durch die Mentor/-innen und betreuenden PH-Lehrenden bedeutet.**

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Anfangs werden ggf. nicht immer volle Unterrichtsstunden gehalten, sondern kürzere Sequenzen übernommen, die für die Anrechnung addiert werden können. Wird selbständig geplant und im Team (z. B. mit Kommiliton/-innen oder dem Mentor/ der Mentorin) unterrichtet, kann dies ebenfalls als eigene Unterrichtszeit angerechnet werden. Allerdings sollte die Summe der Unterrichtszeit im Team 20 % der eigenen Unterrichtserfahrung nicht übersteigen (also maximal 6 der 30 Stunden). Die Betreuung von Gruppenarbeitsphasen im Unterricht des Mentors/ der Mentorin wird nicht als eigene Unterrichtserfahrung angerechnet.

Für den eigenen Unterricht fertigen die Studierenden **Verlaufsskizzen** an und legen diese dem Mentor/ der Mentorin rechtzeitig vor einer Unterrichtsstunde vor.

6 Formale Anforderungen

Die folgenden formalen Anforderungen müssen für das erfolgreiche Bestehen des ISP (unabhängig von der inhaltlich-qualitativen Bewertung der erreichten Kompetenzen) erfüllt sein:

Die Studierenden...

- (1) nehmen über die gesamte Praktikumsdauer (Beginn und Ende fristgerecht) und entsprechend dem vereinbarten Stundenplan im erforderlichen Gesamtumfang (210 Zeitstunden Präsenzzeit) am Schulleben (Unterricht und außerunterrichtliche Veranstaltungen und Situationen) teil, davon 130 Unterrichtsstunden (Hospitationen und eigene Unterrichtspraxis),
- (2) entschuldigen sich bei Krankheit rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn an der Schule und an PH-Unterrichtsbesuchstagen zusätzlich bei den betreuenden PH-Lehrenden und legen nach dem dritten Fehltag eine ärztliche Krankmeldung an der Schule **und** im Praktikumsamt vor. Die Sollstundenzahl muss unabhängig von krankheitsbedingten Fehlzeiten erbracht werden (→ bei längerfristiger Krankschreibung Kontaktaufnahme mit

- Praktikumsamt zur Absprache des weiteren Vorgehens),
- (3) planen und unterrichten selbständig (d. h. mit unterstützender Beratung durch Mentor/-innen und betreuende PH-Lehrende) in beiden studierten Fächern im Gesamtumfang von mindestens 30 Unterrichtsstunden,
 - (4) besuchen die für sie vorgeschriebenen ISP-Begleitseminare,
 - (5) führen ihr Portfolio aus dem Orientierungspraktikum entsprechend der Anforderungen der ISP-Fächer weiter.

Am Ende beider Phasen („Schule kennenlernen“ und „Schule intensiv“) bestätigt der/die ABB durch Unterschrift auf dem ISP-Schulbewertungsbogen, dass die formalen Anforderungen (1) bis (3) erfüllt sind.

Die Erfüllung der formalen Anforderungen (4) und (5) wird von den jeweils zuständigen PH-Lehrenden bestätigt: (4) auf dem Sammelschein für die ISP-Begleitseminare, (5) auf dem jeweiligen Fachbewertungsbogen. Sind diese formalen Anforderungen nicht erfüllt, so ist das ISP nicht bestanden.

Sollten parallel zum ISP Veranstaltungen an der PH besucht und Prüfungen abgelegt werden, so hat das ISP Vorrang.

7 Bewertung des ISP

Das ISP ist lt. POen bestanden, wenn entsprechende fachliche, didaktische, methodische und personale Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsgrad in hinreichender Weise erkennbar sind. Dazu müssen als erfolgreich erbracht bewertete Studienleistungen in drei Bereichen vorliegen:

(1a) und (1b) Studienleistungen gemäß der **zwei Fachbewertungsbögen**

(2) Studienleistungen gemäß des **ISP-Schulbewertungsbogens**

(3) Nachweis über Besuch der ISP-Begleitseminare an der PH gemäß **Sammelschein**

Didaktische und methodische Kompetenzen werden durch die einzelnen Fachbewertungsbögen (1a und 1b) erfasst. Diese Kompetenzen sind im jeweiligen Modulhandbuch genauer beschrieben und bilden die Grundlage der Bewertungskriterien.

7.1 Bewertungsbögen

Fachbewertungsbögen

Im Fachbewertungsbogen nehmen die jeweils betreuenden PH-Lehrenden und die Schule **gemeinsam** ihre Bewertung vor und tragen diese auf **einem** gemeinsamen Bogen ein. Es ist praktikabel einen Fachbewertungsbogen am Ende des ISP-Zeitraums zusammen auszufüllen und dann gemeinsam dem/der Studierenden die vorgenommene Bewertung zu erläutern.

Bei der Bewertung der einzelnen Items/Kriterien muss entschieden werden, ob das Mindestkompetenzniveau erreicht wurde, also die Mindesterwartungen an Studierende

im ISP erfüllt sind. Eine Kompetenzentwicklung, die über den Mindesterwartungen an Studierende liegt, wird mit einem „+“ oder „++“ bewertet. Werden einzelne Items aus Schul- und PH-Sicht unterschiedlich bewertet, kann dies auf dem Bogen kommentiert werden. **Werden Kompetenzen und Studienleistungen insgesamt als nicht ausreichend eingeschätzt, müssen die Gründe dafür auf dem Bogen ausführlich dargestellt werden.** Das Vorliegen des Portfolios, das in der Regel erst später bei den betreuenden PH-Lehrenden abgegeben wird, bescheinigen die PH-Lehrenden.

Der ausgefüllte und unterschriebene Bewertungsbogen ist unmittelbar nach Ende des ISP-Zeitraums im Praktikumsamt abzugeben.

Bitte achten Sie auf die Aktualität der Bewertungsbögen eines Faches bzw. der Erziehungswissenschaft. Diese finden sich auf der Homepage des Praktikumsamts (vgl. Downloadbereich).

Schulbewertungsbogen

Personale Kompetenzen werden durch den ISP-Schulbewertungsbogen (2) erfasst. Er wird von der Schule bzw. ABB und Mentor/-in ausgefüllt und unterzeichnet.

Der ausgefüllte und unterschriebene Schulbewertungsbogen ist unmittelbar nach Ende des ISP-Zeitraums im Praktikumsamt abzugeben.

7.2 Sammelschein

Am Ende der Vorlesungszeit lassen die Studierenden sich von den Lehrenden ihrer ISP-Begleitseminare auf dem sog. Sammelschein (vgl. Downloadbereich des Praktikumsamts) bestätigen, dass sie diese Seminare erfolgreich absolviert haben. Die Studierenden geben den Sammelschein unmittelbar nach Ende des ISP-Zeitraums im Praktikumsamt ab.

7.3 Gemeinsame Entscheidung (Bestehen bzw. Nicht Bestehen)

Die drei Bewertungsbögen geben für die drei Bereiche eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung. Die Prüfungsordnungen schreiben darüber hinaus vor, dass die Entscheidung über Bestehen oder Nicht-Bestehen des ISP **gemeinsam** von der Schule und den beiden betreuenden PH-Lehrenden getroffen wird. Wenn nach **allen** drei Bewertungsbögen die Voraussetzungen für das Bestehen des ISP erfüllt sind, ist das ISP insgesamt bestanden.

Ist dies jedoch **nicht** der Fall, d. h. sind nach mindestens einem der drei Bewertungsbögen die Voraussetzungen nicht erfüllt, **beraten die schulischen und hochschulischen Betreuenden und kommen zu einer sog. „Gemeinsamen Entscheidung“** darüber, ob das ISP **insgesamt** bestanden oder nicht bestanden ist. Diese gemeinsame Entscheidung und die **tragenden Gründe für das Nicht-Bestehen** werden im Formular „Gemeinsame Entscheidung“ dokumentiert. Sollte eine solche sog. „Gemeinsame Entscheidung“ erforderlich werden, wenden Sie sich bitte umgehend an

das Praktikumsamt. Sie erhalten unverzüglich das mit den notwendigen Daten versehene Formular, welches von allen Betreuenden ergänzt und unterschrieben wird und sogleich an das Praktikumsamt zurückgeschickt werden muss.

Besteht ein Student/ eine Studentin aufgrund nicht ausreichender Kompetenzen oder fehlender formaler Voraussetzungen in einem oder mehreren der drei Bereiche das ISP nicht, muss das ISP komplett wiederholt werden.

Bei Nicht-Bestehen kann das Praktikum einmal wiederholt werden.

Die sogenannten tragenden Gründe der Entscheidung werden der bzw. dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid des Praktikumsamts mit der Feststellung „Integriertes Semesterpraktikum nicht bestanden“ mitgeteilt. Für die Wiederholung eines nicht bestandenen ISP melden sich die Studierenden erneut beim Praktikumsamt an (gleiche Vorgehensweise wie bei der ersten Teilnahme).

7.4 Beratungsgespräch

Bestehen bereits **nach den ersten Unterrichtswochen** von Seiten der Schule oder der Hochschule ernsthafte Zweifel am Bestehen des Praktikums, **muss** lt. Prüfungsordnung ein **Beratungsgespräch** mit dem Student/ der Studentin geführt werden. Der Wunsch nach einem solchen Gespräch kann auch von dem Praktikant/ der Praktikantin geäußert werden.

Die Inhalte dieses Gesprächs werden in dem dafür bestimmten „Formblatt Beratungsgespräche“ (vgl. Downloadbereich des Praktikumsamts) protokolliert.

Da bei den Studierenden nur in Ausnahmefällen bereits nach vier ISP-Wochen Unterrichtsbesuche in beiden Fächern stattgefunden haben, sollte bei aufkommenden ernsthaften Zweifeln am Bestehen des Praktikums sofort Kontakt mit allen Betreuenden aufgenommen werden, so dass so früh wie möglich in beiden Fächern Unterrichtsbesuche sowie ein Beratungsgespräch stattfinden können.

Sobald bei Betreuenden oder dem Praktikant/ der Praktikantin Zweifel am möglichen Bestehen aufkommen, weil in einem oder mehreren Bereichen keine adäquate Entwicklung der Kompetenzen zu beobachten ist oder weil die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sollte auch im weiteren Verlauf des ISPs schnellstmöglich ein solches Gespräch geführt und protokolliert werden.

Ein Beratungsgespräch soll den Studierenden ein klares Bild ihres Entwicklungsstandes und der noch aufzuarbeitenden Defizite geben. Dabei ist eine **verbindliche Zielvereinbarung** zu treffen, deren Erreichen beim folgenden Unterrichtsbesuch zu prüfen und wieder zu dokumentieren ist.

Das Protokoll eines Beratungsgesprächs wird von allen am Gespräch Beteiligten unterschrieben und dem Praktikumsamt unmittelbar nach dem Gesprächstermin übermittelt.

Beratung der Studierenden bei nicht bestandenem ISP

Wenn das ISP nicht bestanden ist, ist es für den Student/ die Studentin wichtig eine fundierte Rückmeldung und Beratung durch die Betreuer/-innen zu bekommen, wie dies z. B. die Prüfungsordnung für das Lehramtsstudium GS vorsieht:

„Ist das integrierte Semesterpraktikum nicht bestanden, führen die betreuenden Hochschullehrkräfte und die Ausbildungslehrkraft auf Wunsch der bzw. des Studierenden eine abschließende Beratung durch. Das Gespräch ist in einem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Formblatt zu dokumentieren und von den Beteiligten zu unterzeichnen.“ (SPO 2015, i. d. F. der 7. ÄO v. 16.09.2025 und der ÄO v.15.10.2025 §24 (8))